

Beschluss des Beirates Borgfeld „Bürgerantrag – Fahrradinfrastruktur – Kreuzung Borgfelder Allee/Hamfhofsweg Ri. Ortsmitte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben uns den o.g. Beschluss mit Mail vom 08.05.2025 übersendet. Darin fordert der Beirat die gefahrenlose Lenkung des Radverkehrs im Hamfhofsweg an der Borgfelder Allee in Richtung Ortsmitte.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Aktuell endet der Radweg nach Überqueren der Borgfelder Allee auf der Seite zum Ortskern. Um eine klare und sichere Führung des Radverkehrs zu gewährleisten, hat der Beirat folgende Lösungsvorschläge beschlossen:

1. Markierung einer Radspur auf den Gehwegplatten

Nach §45 Abs.9 StVO dürfen örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zwingend geboten ist ein Verkehrszeichen nur dann, wenn es die zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche und letzte, allein in Betracht kommende Maßnahme ist. Zudem sind Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen.

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sehen eine Standardbreite von 250 cm für die Markierung einer Radspur auf Gehwegplatten vor, auch ohne Anordnung einer Benutzungspflicht. Die Breiten sind an der genannten Stelle nicht erfüllt. Daher ist die Markierung einer Radspur auf den Gehwegplatten im Hamfhofsweg aus rechtlicher Sicht nicht möglich.

Zudem sind Fahrräder gemäß § 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) als Fahrzeuge definiert, weshalb sie grundsätzlich die Fahrbahn nutzen müssen.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Weiterhin liegen uns keine Hinweise von der Polizei oder aus dem Unfallatlas vor, die auf einen Unfallschwerpunkt in diesem Bereich hindeuten. Es besteht daher keine qualifizierte Gefahrenlage, die eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung durch Verkehrszeichen an dieser Stelle rechtfertigen würde.

2. Bordsteinabsenkung des Hamfhofswegs im Übergang auf die Fahrbahn

Da die Markierung einer Radspur auf den Gehwegplatten aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, entfällt auch die Bordsteinabsenkung an dieser Stelle.

3. VZ 205 für den Radverkehrs rechts von der Markierung aufzustellen

Da die Markierung einer Radspur auf den Gehwegplatten aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, entfällt auch die Anordnung des VZ 205 für den Radverkehr an dieser Stelle.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist es somit nicht möglich, den Beschluss des Beirats Borgfeld entsprechend umzusetzen.

Wir bieten jedoch an, ein Fahrradpiktogramm im Hamfhofsweg auf der Ortskernseite aus dem Stadtteilbudget zu markieren, um mögliche Konflikte zwischen Radfahrenden und Autofahrenden zu verringern. Hierzu bitten wir um entsprechende Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Melanie Lange